GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.09.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	in der Schweppermannhalle, Schulstr. 11, 84539 Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Felbinger, Christian	
Gantenhammer, Ottilie	
Gillhuber, Stefan	
Hargasser, Günter	
Hell, Michael	
Himmelsbach, Rainer	ab BGNr. 2.1 -öT-
Huber, Marcel, Dr.	ab BGNr. 2.1 -öT-
Kneißl, Bernhard	
Kohlschmid, Hans-Peter	
Naglmeier, Thomas	
Ott, Christian	
Sickinger, Rudolf	
Steinberger, Josef	
Steinböck, Dieter	
Stöger, Rainer	
Trautmannsberger, Katrin	
Weiner, Andrea	
Wimmer, Silke	

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas
Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra
Eisner, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll

2. Bauanträge / Bauanfragen

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 820/9 - Industriestraße 10 - Anbau einer Terrassenüberdachung
Vorlage: BVW/733/2020

2.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 943/7 und 943/11 - Schickinger Straße 43 - Errichtung von zwei Lagerhallen mit Überdachung
Vorlage: BVW/734/2020

2.3 Bauvoranfrage bzgl. 192/21 - Salmanskirchen 129 - Erstellung einer 3. Wohneinheit im Dachgeschoss durch Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Vorbau von Stahlbalkonen sowie Neubau einer Garage und Errichtung von 3 Stellplätzen
Vorlage: BVW/737/2020

2.4 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 174 und 175 - Martin-Greif-Str. 15 - Errichtung eines Mehrfamilienhauses für 6 Wohneinheiten incl. 6 Fertiggaragen als Einzelgaragen, eines Mülltonnen- und Fahrradhäuschen und 6 Außenstellplätzen sowie Errichtung einer Einzelgarage mit Carport an das bestehende Wohnhaus (Haus-Nr. 17)
Vorlage: BVW/738/2020

2.5 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 566 - Berg 1+2 - Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle für forst- und landwirtschaftliche Geräte und Material
Vorlage: BVW/740/2020

3. Bauleitplanung; 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Kapellenstraße" - FlNr. 660/10 - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BVW/729/2020

4. Verkehrsangelegenheiten

4.1 Verkehrsangelegenheit; Verlängerung der Tempo 30 Zone - Martin-Greif-Straße
Vorlage: BVW/728/2020

4.2 Verkehrsangelegenheit; Errichtung Tempo 30 Zone - Rosenstraße "Wimpasinger Feld"
Vorlage: BVW/726/2020

4.3 Verkehrsangelegenheit; Errichtung Tempo 30 Zone - Kampenwandstraße, Zugspitzstraße "Almshamer Feld"
Vorlage: BVW/727/2020

5. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
Vorlage: HVW/543/2019/1

6. Bericht über die Beteiligung an Unternehmen der Privatrechtsform
Vorlage: HVW/681/2020

7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Errichtung von "Pendler-Ladestationen"
Vorlage: HVW/736/2020

8. Neubau Kindergarten und Kinderhort - Ausschreibung für Kunst am Bau
Vorlage: BVW/750/2020

9. Verschiedenes

9.1 Car-Sharing-Projekt

9.2 Ferienprogramm

9.3 Gutscheinaktion für Senioren

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 28. Juli 2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

2 Bauanträge / Bauanfragen

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 820/9 - Industriestraße 10 - Anbau einer Terrassenüberdachung

Sachverhalt
Der Eigentümer des Grundstücks FlNr. 820/9, Gemarkung Ampfing, beantragt die Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung - Industriestraße 10.

Rechtslage:
Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 18 und stimmt bzgl. der Baugrenzen nicht überein.

Laut Bauantrag soll eine Terrassenüberdachung entstehen, welche mit 9,75 qm (6,50 m x 1,50 m) die Baugrenzen überschreitet.

Die Entscheidung bzgl. der beantragten Abweichung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Abweichung erscheint städtebaulich vertretbar, da sie die Grundzüge der Planung nicht verändert (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB). Ebenso werden die nachbarlichen Belange nicht beeinträchtigt. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinweis:
Das Dachabwasser wird versickert (Anschluss an Bestand).

Beschluss
1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Anbau einer Terrassenüberdachung auf FlNr. 820/9, Gemarkung Ampfing) wird erteilt.
2. Ebenso wird das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Das Dachabwasser ist ordnungsgemäß zu versickern.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

2.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 943/7 und 943/11 - Schickinger Straße 43 - Errichtung von zwei Lagerhallen mit Überdachung

Sachverhalt
Der Eigentümer der Grundstücke FlNr. 943/7 und 943/11, Gemarkung Ampfing, beantragt die Errichtung von zwei Lagerhallen mit Überdachung - Schickinger Straße 43.

Rechtslage:
Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 31 „Industriegebiet Neuhaus II“ und stimmt bzgl. der Stellplätze außerhalb des Baufensters (im Privatgrün) nicht überein.

Laut Bauantrag sollen die Stellplätze im Süden teilweise in der vorgesehenen privaten Grünfläche und somit außerhalb des Baufensters entstehen. Die Stellplätze sollen in Rasenfugenpflaster ausgeführt werden. Als Kompensation soll im Gegenzug das private Grün im Osten und Westen der Stellplätze vergrößert werden. Die Überschreitung beträgt insgesamt 30,60 qm (2 Bereiche mit 1 m x 15,30 m).

Die Entscheidung bzgl. der beantragten Abweichung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Abweichung erscheint städtebaulich vertretbar, da sie die Grundzüge der Planung nicht verändert (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB). Ebenso werden die nachbarlichen Belange nicht beeinträchtigt. Die Nachbarn wurden auf Wunsch des Bauherrn von der Gemeinde beteiligt. Einwände gingen hierzu nicht ein.

Hinweis:
- Wegen der Überlänge des Wasserhausanschlusses wird an der westlichen Grundstücksgrenze ein Wasserzählerhausanschluss gefordert. Dieser geht zu Lasten des Antragstellers.
- Die Dach- und Oberflächenentwässerung wird auf dem Baugrundstück ordnungsgemäß versickert.

GRM Rainer Stöger fragt nach, ob die Erweiterungsfläche nicht gekiest, sondern mit einem Magerrasen bepflanzt werden kann.

GRM Dr. Marcel Huber (MdL) macht darauf aufmerksam, dass durch ein entstandenes Biotop evtl. das Baurecht gefährdet wird.

Von GRM Stefan Gillhuber wird vorgeschlagen, die Erweiterungsfläche vorübergehend als LKW-Standplatz zu nutzen.

Beschluss
1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Errichtung von zwei Lagerhallen mit Überdachung auf den FlNrn. 943/7 und 943/11, Gemarkung Ampfing) wird erteilt.
2. Ebenso wird das Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Die Kosten des Wasserzählerschachtes gehen zu Lasten des Antragstellers.
4. Das gesamte Dach- und Oberflächenwasser ist auf dem Baugrundstück ordnungsgemäß zu versickern.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

2.3 Bauvoranfrage bzgl. 192/21 - Salmanskirchen 129 - Erstellung einer 3. Wohneinheit im Dachgeschoss durch Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Vorbau von Stahlbalkonen sowie Neubau einer Garage und Errichtung von 3 Stellplätzen

Sachverhalt
Der Eigentümer des Anwesens Salmanskirchen 129, FlNr. 192/21, Gemarkung Salmanskirchen, hat eine Bauvoranfrage bzgl. der Errichtung einer 3. Wohneinheit im Dachgeschoss durch Aufstockung

des bestehenden Wohnhauses, Vorbau von Stahlbalkonen sowie Neubau einer Garage und Errichtung von 3 Stellplätzen eingereicht.

Rechtslage:
Laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen (Lage innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Übersicht:

Anwesen	**Wandhöhe**	**Firsthöhe**	**Dachneigung**
Salmanskirchen 129 (Bestand)	5,44 m	8,43 m	30 Grad
Salmanskirchen 129 (Neu)	**6,79 m**	**9,09 m**	**24 Grad**
Salmanskirchen 127	ca. 6,70 m	8,30 m	15 Grad

Stellungnahme:
Das geplante Vorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Allerdings darf das Dachgeschoss kein weiteres Vollgeschoss werden.

Hinweis der Verwaltung:
- Für die 3 Wohneinheiten sind 6 Stellplätze eingeplant.
- Das gesamte Dach- und Oberflächenwasser wird wie bisher an den Regenwasserkanal angeschlossen.
- Alle angrenzenden Nachbarn haben ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben erteilt.

Beschluss
1. Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage (Errichtung einer 3. Wohneinheit im Dachgeschoss durch Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Vorbau von Stahlbalkonen sowie Neubau einer Garage und Errichtung von 3 Stellplätzen auf FlNr. 192/21, Gemarkung Salmanskirchen) wird erteilt.
2. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Ampfing ist zu beachten.
3. Das gesamte Dach- und Oberflächenwasser ist an den Regenwasserkanal anzuschließen.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

2.4 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 174 und 175 - Martin-Greif-Str. 15 - Errichtung eines Mehrfamilienhauses für 6 Wohneinheiten incl. 6 Fertiggaragen als Einzelgaragen, eines Mülltonnen- und Fahrradhäuschen und 6 Außenstellplätzen sowie Errichtung einer Einzelgarage mit Carport an das bestehende Wohnhaus (Haus-Nr. 17)

Sachverhalt
Der Eigentümer des Anwesens Martin-Greif-Str. 15 und 17, FlNr. 174, 175, Gemarkung Ampfing, beantragt die Errichtung eines Mehrfamilienhauses für 6 Wohneinheiten incl. 6 Fertiggaragen als Einzelgaragen, eines Mülltonnen- und Fahrradhäuschen und 6 Außenstellplätzen sowie die Errichtung einer Einzelgarage mit Carport an das bestehende Wohnhaus (Martin-Greif-Str. 17). Zugleich sollen die bestehenden Gebäude auf dem Grundstück abgebrochen werden.

Rechtslage:
Laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet (MD) ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen (Lage innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Übersicht:

Anwesen	Wandhöhe	Firsthöhe
Martin-Greif-Straße 15 (Bestand)	7,00 m	10,00 m
Martin-Greif-Straße 15 (neu)	**6,09 m bzw. 8,11 m (Gauben)**	**10,30 m**
Martin-Greif-Straße 17	7,00 m	10,00 m
Martin-Greif-Straße 13	6,50 m	9,50 m
Martin-Greif-Straße 13 a	5,00 m	7,50 m

Stellungnahme:
Das geplante Vorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Höchstwerte des Maßes der baulichen Nutzung nach der BauNVO werden nicht überschritten. Die Grundflächenzahl (GRZ) erreicht 0,36, die Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,23.

Hinweise:
- Für die 6 Wohneinheiten sind 12 Stellplätze (6 Garagen und 6 Stellplätze) ausgewiesen. Die Stellplatzverpflichtung wird somit erfüllt.
- Ein kleiner Spielbereich, sowie ein Mülltonnen- und Fahrradhäuschen ist vorgesehen.
- Die Flachdächer der Garagen und des Mülltonnen- und Fahrradhäuschen werden extensiv begrünt.
- Das gesamte Dach- und Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück ordnungsgemäß versickert.
- Änderungen an der Wasserhausanschlussleitung und Schmutzwasserableitung gehen zu Lasten des Antragstellers.

GRM Christian Ott erkundigt sich, ob die Wohnungen barrierefrei erstellt werden.

Bürgermeister Josef Grundner gibt diesen Hinweis an den Bauherrn weiter.

Beschluss
1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Errichtung eines Mehrfamilienhauses für 6 Wohneinheiten incl. 6 Fertiggaragen als Einzelgaragen, eines Mülltonnen- und Fahrradhäuschen und 6 Außenstellplätzen sowie die Errichtung einer Einzelgarage mit Carport an das bestehende Wohnhaus auf FlNr. 174 und 175, Gemarkung Ampfing , Anwesen Martin-Greif-Str.15) wird erteilt.
2. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Ampfing ist zu beachten.
3. Das gesamte Dach- und Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß auf dem Baugrundstück zu versickern.
4. Sämtliche Änderungs- und Umbaukosten (Wasser und Abwasser) gehen zu Lasten des Antragstellers.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

2.5 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 566 - Berg 1+2 - Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle für forst- und landwirtschaftliche Geräte und Material

Sachverhalt
Der Eigentümer des Grundstücks FlNr. 566, Gemarkung Salmanskirchen, beantragt die Baugenehmigung zur Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle für forst- und landwirtschaftliche Geräte und Material.

Rechtslage:
Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (sog. privilegiertes Vorhaben) zulässig.

Da die Abstandsflächen zu den bestehenden Gebäuden teilweise nicht eingehalten werden, wird eine Abweichung der Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO beantragt.

Hinweis:
- Einer Abweichung der Abstandsflächen zu den bestehenden Gebäuden kann nur erteilt werden, wenn die brandschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- Das anfallende Dachabwasser wird an den Bestand angeschlossen. Die Ableitung erfolgt in den naheliegenden Weiher im Norden der Hofstelle.

Beschluss
1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle für forst- und landwirtschaftliche Geräte und Material auf FlNr. 566, Gemarkung Salmanskirchen) wird erteilt.
2. Dem Antrag auf Abweichung der Abstandsflächen kann nur zugestimmt werden, sofern die brandschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
3. Das Dachabwasser ist über die bestehende Leitung in den naheliegenden Weiher einzuleiten.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

3 Bauleitplanung; 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Kapellenstraße" - FlNr. 660/10 - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, für den Bereich der FlNr. 660/10, Gemarkung Ampfing den Bebauungsplan Nr. 1 „An der Kapellenstraße“ zu ändern.

Der Änderungsbereich samt Begründung in der Fassung vom 25.03.2020 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 12 und 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 04.06.2020 bis einschließlich 19.06.2020 stattgefunden. Es wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

In der GR-Sitzung am 14.07.2020 wurde der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 29.06.2020 gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden erneut gehört (Auslegungstermin 30.07.2020 bis 03.09.2020). Es wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Anregung von Gemeinderat Stöger zu „Verbot von Steingärten“ in der Sitzung am 21.04.2020 und 14.07.2020:

Hinweis der Verwaltung:
Gemäß Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (uNB) ist es natürlich wünschenswert, wenn ein Verbot von reinen Steingärten/Steinvorgärten festgesetzt wird. Allerdings macht dies vor allem dann Sinn, wenn ein neuer Bebauungsplan für ein Gebiet erstellt wird. Das „Verbot von Steingärten“ für einen älteren Bebauungsplan und dann für ein einzelnes Grundstück erscheint nicht verhältnismäßig.

Hier ein möglicher Vorschlag der uNB für künftige Bebauungspläne:
Schottergärten, bei denen Steine oder ähnliche Elemente wie Geröll, Kies oder Splitt die Flächengestaltung prägen und Pflanzen nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen sind verboten. Nicht überbaute Flächen sind als Grünflächen anzulegen.

Hinweis der Verwaltung:
Zu bedenken ist natürlich auch die Kontrolle und Überprüfung der entsprechenden Gärten. Oft bemerkt man Schottergärten erst, wenn diese angelegt sind. Weiter wird es Diskussionen mit den Bürgern geben, was noch zulässig und was verboten ist.

Abwägungsbeschluss:
Für den Änderungsbereich der FlNr. 660/10 wird kein „Verbot für Steingärten“ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Ansonsten wurden in diesem Verfahrensgang keine weiteren Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Beschluss
Aufgrund des § 13 und § 13 a in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Bereich der Kapellenstraße, FlNr. 660/10, Gemarkung Ampfing, in der Fassung vom 29.06.2020 als Satzung erlassen.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4 Verkehrsangelegenheiten

4.1 Verkehrsangelegenheit; Verlängerung der Tempo 30 Zone - Martin-Greif-Straße

Sachverhalt
Von Anliegern der Martin-Greif-Straße (Liste mit 28 Unterschriften) ging ein Schreiben ein wonach die „Zone 30“ bis zur Zangberger Straße verlängert werden soll. Als Grund wird die unübersichtliche Straßenführung auf Höhe „Einmündung Am Wuhr“ genannt. Zudem beschleunigen die Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge stark ab dem bisherigen Ende der „Zone 30“.

Stellungnahme der Polizei:
Eine Verlängerung der „Zone 30“ ist umsetzbar und auch sinnvoll. Allerdings ist auch die Straße „Am Wuhr“ bis Ende der Bebauung einzubeziehen. Am Bauende ist die „Zone 30“ wieder aufzuheben. Aktuell ist bei der Einmündung „Am Wuhr“ eine positive und negative Beschilderung (VZ 306 und VZ 205). Diese ist abzubauen, da dann auch hier „rechts vor links“ gilt. Das bestehende Schild „Zone 30“ auf Höhe Martin-Greif-Str. 7 ist abzubauen und an die Zangberger Straße zu versetzen.

Begründung:
- unübersichtliche Straßenführung an der Martin-Greif-Straße und Am Wuhr,
- fehlender Gehweg Am Wuhr,
- einseitiger und teils sehr schmaler Gehweg an der Martin-Greif-Straße,
- Gefahr für Fußgänger und
- Schulweg - Gefahr für Schulkinder.

Hinweis der Verwaltung:
Aufgrund der aufgeführten Punkte wird es als sinnvoll erachtet, dass die „Zone 30“ bis zur Zangberger Straße verlängert wird. Zusätzlich wird, wie im bisherigen Ortskern empfohlen, auf Höhe vom

Hotel Fohlenhof ein Piktogramm auf der Straße aufzubringen, damit die „Zone 30“ noch mehr verdeutlicht wird. Bei der Straße „Am Wuhr“ ist die „Zone 30“ aufzuheben, da hier die Zufahrt für Auto´s und Motorräder (VZ 260) verboten ist. Nur Anlieger dürfen hier zufahren.

Beschluss
Wie im Sachverhalt beschrieben, wird die „Tempo 30 Zone“ für die „Martin-Greif-Straße“ bis zur Zangberger Straße verlängert. Eingeschlossen wird auch das Teilstück „Am Wuhr“. Zusätzlich wird zu Beginn der Martin-Greif-Straße (auf Höhe Hotel Fohlenhof) ein Piktogramm auf die Straße aufgebracht.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4.2 Verkehrsangelegenheit; Errichtung Tempo 30 Zone - Rosenstraße "Wimpasinger Feld"

Sachverhalt
In letzter Zeit gingen bei der Gemeinde vermehrt Anträge bzw. Anfragen bzgl. der Errichtung einer „Tempo 30 Zone“ in der Rosenstraße ein. Nach Meinung der Verwaltung bietet es sich an, neben der Rosenstraße auch den Tulpen-, Nelken-, Veilchen- und Staudenweg mit einbeziehen.

Stellungnahme der Polizei:
Dieses Baugebiet „Wimpasinger Feld“ ist für eine „Tempo 30 Zone“ geeignet. Zu Beginn des Baugebiet (Rosenstraße) sind „Straßenhügel“ eingebaut. Bisher gilt hier bereits „rechts vor links“.

Hinweis der Verwaltung:
Mit zwei Verkehrszeichen „Tempo 30 Zone“ könnte das gesamte Baugebiet abgedeckt werden. Mit zwei Piktogrammen auf die Straße könnte dies noch verdeutlicht werden.

Beschluss
Für das Baugebiet „Wimpasinger Feld“ mit Rosenstraße, Tulpen-, Nelken-, Veilchen- und Staudenweg wird eine „Tempo 30 Zone“ errichtet. Zusätzlich werden Piktogramme auf der Straße aufgebracht.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

4.3 Verkehrsangelegenheit; Errichtung Tempo 30 Zone - Kampenwandstraße, Zugspitzstraße "Almshamer Feld"

Sachverhalt
Auch für die Siedlung Stefanskirchen „Almshamer Feld“ sind Anfragen eingegangen, ob für das Baugebiet nicht auch eine „Zone 30“ eingerichtet wird. Die angedachte „Zone 30“ würde neben der Kampenwandstraße auch die Wendelstein-, Hochries- und Zugspitzstraße mit einbeziehen.

Stellungnahme der Polizei:
Dieses Baugebiet in Stefanskirchen „Almshamer Feld“ ist für eine „Tempo 30 Zone“ geeignet. Bisher gilt hier bereits „rechts vor links“.

Hinweis der Verwaltung:
Mit drei Verkehrszeichen „Tempo 30 Zone“ könnte die gesamte Siedlung in Stefanskirchen „Almshamer Feld“ abgedeckt werden. Mit 3 Straßen-Piktogrammen könnte dies nochmals verdeutlicht werden.

GRM Christian Felbinger bittet, die Anlieger zu informieren, dass es sich bei einer „Zone 30“ um keine Spielstraße handelt.

Beschluss
Für das Baugebiet „Almshamer Feld“ mit Kampenwand-, Wendelstein-, Hochries- und

Zugspitzstraße wird eine „Tempo 30 Zone“ errichtet. Zusätzlich werden Straßen-Piktogramme aufgebracht.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

5 Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Sachverhalt

Marktsonntage:

Für das Jahr 2020 wurden ursprünglich folgende Sonntage als Marktsonntage in Ampfing festgesetzt:

- am 12.01.2020 (Sebastianimarkt,)
- am 05.04.2020 (Frühlingsmarkt),
- am 11.10.2020 (Kirchweihmarkt) und
- am 15.11.2020 (Schweppermannmarkt).

Der Termin für den Schweppermannmarkt am 15. November 2020 soll nun wegen des Volkstrauertages um 1 Woche vorverlegt werden. Als neuer Termin ist der 08. November 2020 vorgesehen.

Bürgermeister Josef Grundner informiert das Gremium darüber, dass am 09.09.2020 eine Besprechung mit Herrn Spielmann und Herrn Witte (Gewerbeverband) stattfindet. Es soll geklärt werden, ob und ggf. in welcher Form der Adventszauber und die geplanten Markttage stattfinden können. Ziel ist es, die Marktsonntage durchzuführen.

Beschluss

1. Für das Jahr 2020 werden die Märkte am 12.01.2020, 05.04.2020, 11.10.2020 und 08.11.2020 festgesetzt.

2. Es wird eine Verordnung mit folgendem Wortlaut erlassen:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom 02. Dezember 1998 (GVBl S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. April 2003 (GVBl S. 278) erlässt die Gemeinde Ampfing folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 17.12.2019 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird das Datum „15.11.2020“ durch das Datum „08.11.2020“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ampfing, den

Josef Grundner
1. Bürgermeister

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

6 Bericht über die Beteiligung an Unternehmen der Privatrechtsform

Sachverhalt:
Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ist die Gemeinde verpflichtet, einen Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, sofern die Beteiligung mindestens 5 % beträgt. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen (Art. 94 Abs. 3 Satz 4 GO).

1. Gemeinnützige Kreis- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Mühldorf a. Inn

Der Anteil der Gemeinde Ampfing an diesem Unternehmen liegt bei 8,8 %, so dass eine Berichtspflicht besteht. Gegenstand der Berichtspflicht sind Angaben zum Unternehmenszweck, zu den Beteiligungsverhältnissen, zu den Organen der Gesellschaft, zu Ertragslage und zur Kreditaufnahme. Diese Angaben werden hiermit dargestellt, so dass die von der Gemeindeordnung verlangte Transparenz hergestellt wird.

Die wichtigsten Daten - Stand 31.12.2018

Unternehmenszweck:

Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen.

Stammkapital mit Anteilen der Gesellschafter:

Stammkapital insgesamt		88.400 €
Stadt Mühldorf a. Inn	35,3 %	31.200 €
Stadt Neumarkt-St. Veit	26,5 %	23.400 €
Landkreis Mühldorf	17,7 %	15.600 €
Gemeinde Aschau a. Inn	8,8 %	7.800 €
Gemeinde Ampfing	8,8 %	7.800 €
Gemeinde Mettenheim	2,9 %	2.600 €

Grundstücksverhältnisse:

417 Wohnungen mit zugehörigen Garagen und Stellplätzen

Kapital, Kredite und Ertragslage:

	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018
Eigenkapital	5.578.551 €	5.327.865 €

Rückstellungen für Bauinstandhaltungen	4.146.466 €	4.056.678 €
Verbindlichkeiten	13.233.214 €	13.773.245 €
Jahresgewinn/Verlust	259.904 €	250.687 €

2. Flugplatz Ampfing - Waldkraiburg GmbH

Der Anteil der Gemeinde Ampfing an diesem Unternehmen liegt bei 46%, so dass eine Berichtspflicht besteht.

Die wichtigsten Daten - Stand 31.12.2019

Unternehmenszweck:

Haltung und Betrieb eines Flugplatzes.

Stammkapital mit Anteilen der Gesellschafter:

Stammkapital insgesamt		50.000 DM (25.564,59 €)
Gemeinde Ampfing	46 %	23.000 DM (11.759,71 €)
Stadt Waldkraiburg	44 %	22.000 DM (11.248,42 €)
Albert Lucian Dietrich	4 %	2.000 DM (1.022,58 €)
Johannes Graile	2 %	1.000 DM (511,29 €)
Bruno Jahn	1 %	500 DM (255,65 €)
Martin Stöckl	1 %	500 DM (255,65 €)
Herbert Wintersteiger	1 %	500 DM (255,65 €)
Andreas Zeiler	1 %	500 DM (255,65 €)

Kapital, Kredite und Ertragslage:

	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
Eigenkapital	49.853 €	52.167 €
Verbindlichkeiten	1.509 €	1.769 €
Jahresgewinn/Verlust	- 4.951 €	1.713 €

Beschluss

Entsprechend Art. 94 Abs. 3 GO ist ortsüblich bekannt zu machen, dass jeder Einsicht in die Beteiligungsberichte (siehe Sachverhalt) nehmen kann.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

7 Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Errichtung von "Pendler-Ladestationen"

Sachverhalt
Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben hat die Bündnis 90/Die Grünen-Gemeinderatsfraktion einen Antrag für die Errichtung von „Pendler-Ladestationen“ gestellt.

Es sollen im Zuge des MÜ38-Ausbaus am Bahnhofs-Parkplatz spezielle Pendlerladestellen geschaffen werden, die über ein gutes Lademanagement den Strom an die angeschlossenen Fahrzeuge sinnvoll verteilen. Oftmals genügt bereits eine geringe Ladeleistung um das Fahrzeug bis zur Rückkehr vom Arbeitsplatz zu betanken.

Weitere im Antrag genannte Gründe für die Errichtung zusätzlicher Pendler-Ladestationen sind:

- Fahrzeuge werden tagsüber betankt - es steht hier regenerativ erzeugter Strom zur Verfügung,
- nicht alle Eigentümer von E-Autos haben die Möglichkeit, zu Hause zu laden und sind auf öffentliche Ladesäulen angewiesen.

Von der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

1. Am Bahnhof Ampfing werden von der Gemeinde Ampfing bereits 4 Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
2. Weitere Ladesäulen machen nur begrenzt Sinn, da die Fahrzeuge überwiegend aus der direkten Umgebung kommen (max. Anreise wohl regelmäßig unter 20 km) und am Bahnhof nicht zwingend geladen werden müssen.
3. Auch die an der Schweppermannstraße vorhandenen 2 Ladepunkte verfügen noch über freie Kapazitäten.
4. Zentral gelegene E-Tankstellen werden oftmals als Sonder-Parkplatz für E-Fahrzeuge missbraucht, ohne dass ein wirklicher Energiebedarf besteht.
5. Ladesäulen verursachen neben den Herstellungskosten auch jährliche Wartungskosten, die dauerhaft bei der Gemeinde Ampfing verbleiben.
6. Die Energieversorger haben kein Interesse als Anbieter zu fungieren.
7. Wenn die Gemeinde Ampfing die Ladesäulen betreibt, müsste auch die Abrechnung von der Gemeinde übernommen werden.
8. Falls die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, könnten ggf. beim geplanten P+R Parkplatz am „Kreisverkehr Münchner Straße“ zusätzliche Ladesäulen errichtet werden.

Nach Meinung von GRM Rainer Stöger handelt es sich hier um das „Henne - Ei - Problem“. E-Fahrzeuge werden nicht geladen, wenn Strom benötigt wird, sondern wenn es „passt“. Als Betreiber könnte auch die DB angesprochen werden. Das Problem mit der Abrechnung könnte man umgehen, wenn man den Ladestrom verschenkt.

Bürgermeister Josef Grundner weist darauf hin, dass die Kommune bereits in 8 Ladepunkte investiert hat (2 wurden zwischenzeitlich zurückgebaut). Die Zuständigkeit liegt in erster Linie bei der Bahn bzw. bei den Stromversorgern und Autoherstellern.

Von den Gremiumsmitgliedern werden Beispiele benannt, wo E-Fahrzeuge im Ort von Privatunternehmen betrieben werden (Lidl, Mode Hell).

GRM Christian Ott teilt mit, dass die Firma ChargeX plant, auch die Abrechnung durchzuführen.

Beschluss
Der Antrag wird abgelehnt.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 3

8 Neubau Kindergarten und Kinderhort - Ausschreibung für Kunst am Bau

Sachverhalt

Derzeit werden an der St.-Christophorus-Straße der gemeindliche Kindergarten und der Kinderhort errichtet. Bei der Planung der Außenanlagen stellt sich nun die Frage, ob im Eingangsbereich der Gebäude ein Kunstwerk installiert werden soll.

Bereits in der Vergangenheit hat die Gemeinde Ampfing schon mehrere Kunstwerke vor kommunalen Einrichtungen, wie z.B. vor der Grundschule, errichten lassen. Auch der Außenbereich des Kindergartens und Kinderhortes könnte durch ein Kunstwerk aufgewertet werden.

Folgendes Vorgehen wird vorgeschlagen:

- Es werden mehrere Künstler um einen Vorschlag für ein geeignetes Kunstwerk gebeten. Das dafür zur Verfügung stehende Budget ist noch vom Gremium festzulegen.
- Wegen der Haltbarkeit soll das Objekt aus Stein gefertigt werden.
- Der Gemeinderat wählt anschließend unter den eingegangenen Vorschlägen ein Objekt aus, dass ausgeführt werden soll.

In der Diskussion wird ein Betrag von max. 20.000 Euro festgelegt. Im Vergleich zu den Baukosten der beiden Betreuungseinrichtungen ist dieser Betrag gut vertretbar.

Beschluss

1. Mit dem im Sachverhalt beschriebenen Vorgehen besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, bei mehreren Künstlern (mind. 3) einen Entwurf für ein Kunstwerk einzuholen. Das Objekt ist in Stein auszuführen.
2. Als Budget für das Kunstbauwerk wird ein Betrag von max. 20.000 € festgelegt.
3. Die eingehenden Entwürfe sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

9 Verschiedenes

9.1 Car-Sharing-Projekt

GRM Andrea Weiner erkundigt sich nach den Erfahrungen, welche die Testfahrer mit dem angeschafften E-Fahrzeug gemacht haben.

Von Bürgermeister Josef Grundner wird dazu mitgeteilt, dass der Test durchweg positiv verlaufen ist und das Fahrzeug in dieser Zeit auch gut gebucht wurde.

Von GRM Rainer Stöger wird darum gebeten, das Projekt nun gut zu bewerben.

9.2 Ferienprogramm

GRM Ottilie Gantenhammer (Jugendreferentin) bedankt sich bei allen, die sich am Ferienprogramm beteiligt haben. Trotz der eingeschränkten Möglichkeiten konnte die Kindern ein attraktives Programm angeboten werden, dass auch von allen Teilnehmern gelobt wurde.

9.3 Gutscheinaktion für Senioren

Von Bürgermeister Josef Grundner wird darüber berichtet, dass die Gutschein-Aktion bei den Ampfinger Senioren auf gute Resonanz gestoßen ist. Beispielhaft wird vom Bürgermeister ein Dank-Email vorgelesen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Hans Wimmer Schriftführung